## **ANLAGE Gemeinde Eitorf** zu TO.-Pkt. DER BÜRGERMEISTER Ifd. Nummer: 00981 \ 11 \ V Sicherheits- und Ordnungsabteilung Amt 32.1 Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl Eitorf, den 11.02.2003 Bürgermeister **Erster Beigeordneter** Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil **Gremium und Datum:** Ausschuss für Planung und Verkehr am 03.02.2003 Beratungsfolge: Rat der Gemeinde Eitorf am 24.02.2003 Tagesordnungspunkt:

## Widmung der Straße "Im Kapellenpark" in Eitorf

## Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Straße "Im Kapellenpark" in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 25, Parzellen Nr. 524 und 525, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Begründung:

Die Straße "Im Kapellenpark" in Eitorf wurde endgültig hergestellt. Es handelt sich hierbei um die Straßenlandflächen Gemarkung Eitorf, Flur 25, Parzellen Nr. 524 und 525. Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.